

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

tion, so war es nur folgerichtig, im Judentum alles auszumerzen, was nationales Gepräge verriet. Der *Autonomismus*, der für das gesamte kulturelle Schaffen der Judenheit in der auf eine Jahrtausende alte Entwicklung zurückblickenden Diaspora bestimmend war, diese mächtige, in den tiefsten Schichten der geschichtlichen Vergangenheit verankerte Triebfeder des Volkslebens wurde so ohne Bedenken zum alten Eisen geworfen. Die Autonomie der Nation wollte Holdheim durch eine „Autonomie der Rabbinen“ ersetzt wissen, die befugt sein sollten, auf die erste Regierungsorder hin das Judentum entsprechend zurechtzustutzen. Jeglichen Verständnisses für historische Zusammenhänge ermangelnd, übersahen die Männer dieses Schlages, daß sie durch die Zerstörung des nationalen Elementes der jüdischen Kultur zugleich deren Seele töteten, um nichts als einen leblosen Inbegriff religiöser Dogmen und Gesetze übrigzulassen . . . Gleichwohl stieß die Doktrin Holdheims in der zeitgenössischen Literatur kaum auf Widerspruch¹⁾, da es damals innerhalb der deutschen Judenheit keine einzige Geistesströmung gab, die nicht bis zu einem gewissen Grade im Banne der Idee des anationalen Judentums gestanden hätte.

§ 13. *Die Rabbinerversammlungen und die Berliner Reform*
(1844–1848)

Nach und nach brach sich die Erkenntnis Bahn, daß das Werk der religiösen Reform auf dem Wege literarischer Polemik und durch Gründung einzelner Vereine nur schwer in Schwung gebracht werden könne. Um die Reformbewegung nicht in die Gemeinden zerrütende Zwistigkeiten ausarten zu lassen, schien es geboten, das Prinzip der *Synodalverfassung* in den Vordergrund zu rücken und die Autorität einer fest zusammenhaltenden Geistlichkeit zu schaffen. Es galt, eine ständige Organisation in Form von periodisch zusammen tretenden Rabbinerversammlungen ins Leben zu rufen und diesen die

¹⁾ Treffend widerlegt wurde er lediglich von Zacharias Frankel, der darauf hinwies, daß Holdheim von seinem Standpunkte aus einem Antiochus Epiphanes oder Hadrian in ihrem Kampfe gegen das nationale Judentum recht geben, die Hasmonäer oder Rabbi Akiba aber als Hochverräter verurteilen müßte. Vorbehaltlose Anerkennung fand Holdheim bei dem in Sachsen-Weimar wirkenden Rabbiner Mendel Heß, dessen Reformfreudigkeit so weit ging, daß er die Umgestaltung des Judentums von dem Eingriff der Landesregierungen erhoffte.